

**Informationen für Verbraucher über unsere barrierefreien
Dienstleistungen**

Hier: Anlagevermittlung für unternehmerische Beteiligungen

(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 3 BFSG)

Name und Anschrift des Instituts	HELLERICH GmbH, Königinstraße 29, 80539 München
Telefon	+49 89 287238-0

Nach § 14 Abs.1 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage 3 des BFSG sind wir verpflichtet, für die Allgemeinheit in barrierefreier Form Informationen zur Funktionsweise der angebotenen Wertpapierdienstleistungen zugänglich zu machen. Diese Informationen müssen auch erläutern, wie wir die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit in Bezug auf die von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen erfüllen. Alle Verbraucher sollen einen einfachen Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen haben und dabei nicht auf fremde Hilfe angewiesen sein. Für die Informationen ist vorgesehen, dass ihr Schwierigkeitsgrad das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates nicht überschreitet. Das bedeutet, dass vorausgesetzt werden kann, dass die wichtigsten Inhalte auch von komplexen Texten zu konkreten und abstrakten Themen verstanden werden.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Welche Wertpapierdienstleistungen bieten wir an?
- 2 Zur Anlagevermittlung
 - 2.1 Allgemeine Beschreibung
 - 2.2 Was sind Spezial-AIF (Beteiligungen)?
 - 2.3 Weitere Erläuterungen zum Verständnis der Anlagevermittlung
 - 2.3.1 Ermittlung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen
 - 2.3.2 Prüfung der Angemessenheit
 - 2.3.3 Rolle Ihrer finanziellen Verhältnisse und Ihrer Anlageziele
 - 2.3.4 Welche Informationen erhalten Sie von uns über das vermittelte Geschäft?
 - 2.4 Laufzeit Ihres Auftrages
 - 2.5 Zu den Kosten der Anlagevermittlung
 - 2.6 Wann besteht ein Widerrufsrecht?
- 3 Wie erfüllen wir die Barrierefreiheitsanforderungen?
 - 3.1 Barrierefreiheit dieser Information
 - 3.2 Barrierefreiheit der Anlagevermittlung
 - 3.2.1 Abschluss einer Vermittlungsdokumentation in Textform
 - 3.2.2 Digitaler Abschluss einer Vermittlungsdokumentation
 - 3.2.3 Barrierefreiheit der sonstigen Informationen
 - 3.3 Barrierefreiheit unserer Webseite
- 4 Die zuständige Marktaufsichtsbehörde

1 Welche Wertpapierdienstleistungen bieten wir an?

Wir bieten folgende Wertpapierdienstleistungen an:

- Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung)
- Anlageberatung für professionelle Kunden
- **Anlagevermittlung für unternehmerische Beteiligungen**
- Vermittlung von Aufträgen zur Ausführung an die Depotbank als reines Abwicklungsgeschäft (Execution-Only)

2 Zur Anlagevermittlung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Bei der Anlagevermittlung wird **keine Empfehlung** durch uns erteilt. Wir vermitteln Ihnen lediglich ein Geschäft über den Kauf einer **langfristigen Anlage in einen Spezial-AIF (Alternativer Investmentfonds)**, die auch als unternehmerische Beteiligung bezeichnet wird. Bei der Anlagevermittlung leiten wir den von Ihnen unterzeichneten Kaufauftrag an den Empfänger der Erklärung weiter.

Dabei achten wir nicht darauf, ob dieses Geschäft Ihren Anlagezielen oder Ihrer Risikobereitschaft oder Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht. Es kommt lediglich darauf an, ob Sie über ausreichende Kenntnisse oder Erfahrungen verfügen, um die mit dem Geschäft verbundenen Risiken verstehen zu können.

2.2 Was sind Spezial AIF (Beteiligungen)?

Ein Spezial AIF ist ein besonderer Investmentfonds, dessen Angebot sich nur an erfahrene Anleger richtet.

Im Einzelnen:

- Ein Spezial AIF gehört zur Gruppe der „Alternativen Investmentfonds“.
- Er darf nur an professionelle und semi-professionelle Anleger verkauft werden.
- Die Regeln für die Geldanlage sind flexibler als bei normalen Publikumsfonds, dafür ist der Schutz für Anleger geringer.
- Meist ist der Fonds nicht für viele kleine Anleger gedacht, sondern für wenige größere Anleger, oft auch institutionelle Anleger wie Versicherungen oder Pensionskassen.

Wichtige Merkmale des Spezial-AIF:

- Hohe Mindestanlage: Man muss mindestens EUR 200.000 investieren.
- Mehr Freiheit bei der Anlage: Der Fonds kann freier in bestimmte Sachwerte wie Immobilien, erneuerbare Energien oder Beteiligungen investieren.

Voraussetzungen für einen **semi-professionellen Anleger**:

Um in einen Spezial AIF zu investieren, muss der Anleger mindestens semi-professionell sein. Typische Anforderungen sind:

- Der Anleger investiert mindestens EUR 200.000 in den Fonds.
- Der Anleger hat Kenntnisse und Erfahrungen mit solchen Anlagen und versteht die Risiken.
- Er erklärt gegenüber dem Anbieter, dass er die Anlageentscheidung selbstständig treffen kann und die Risiken tragen kann.

Professionelle Anleger sind meist Institutionen oder sehr erfahrene Personen. Dazu gehören:

- Große Unternehmen wie Banken, Versicherungen, Pensionskassen oder Stiftungen.
- Personen, die nachweisen können, dass sie:
 - mindestens EUR 500.000 anlegen,
 - 1 Jahr Berufserfahrung im Finanzbereich haben und
 - im Vorjahr pro Quartal mindestens 10 Trades mit je EUR 25.000 Volumen gemacht haben.
 - Sie verstehen Risiken gut und treffen Entscheidungen selbstständig.

Fazit:

Ein Spezial AIF ist ein besonderer Fonds für erfahrene Anleger. Er ist nicht für normale Privatanleger gedacht. Man muss größere Summen auf einmal anlegen, meistens mindestens EUR 200.000. Nur wer genug Erfahrung mit Geldanlagen hat und die hohen Risiken versteht, darf dort investieren.

2.3 Weitere Erläuterungen zum Verständnis der Anlagevermittlung

2.3.1 Ermittlung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen

Bei einer Anlagevermittlung müssen Sie die aus dem Geschäft resultierenden wirtschaftlichen Risiken verstehen können. Dazu müssen wir von Ihnen am Anfang Ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit Spezial-AIF ermitteln und prüfen, welchen Wissensstand über die mit der Anlage verbundenen Risiken Sie haben.

2.3.2 Prüfung der Angemessenheit

Bei der Anlagevermittlung wird von uns nur die Angemessenheit der Anlage in Anteile an einem Spezial-AIF geprüft. Angemessen ist die Anlage, wenn Ihre Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, dass Sie die mit dem vermittelten Finanzinstrument verbundenen wirtschaftlichen Risiken verstehen.

2.3.3 Rolle Ihrer finanziellen Verhältnisse und Ihrer Anlageziele

Wichtig zu wissen ist, was wir anders als bei der Anlageberatung nicht prüfen:

- Ihre finanziellen Verhältnisse sind **nicht relevant**. Wir prüfen daher nicht, wie hoch Ihr Vermögen ist, über welches laufende Einkommen Sie verfügen und wie hoch Ihre laufenden Ausgaben und die sonstigen Belastungen sind.
- Ihre Anlageziele (zum Beispiel Altersvorsorge) sind **nicht relevant**. Wir prüfen daher nicht, was Sie mit der Anlage Ihres Vermögens erreichen möchten.
- Ihr Anlagehorizont ist **nicht relevant**. Wir prüfen daher nicht, wann Sie das angelegte Geld wieder benötigen.
- Ihre Risikobereitschaft ist **nicht relevant**. Wir prüfen daher nicht, welche Wertschwankungen und Verluste Sie hinzunehmen, bereit und in der Lage sind.
- Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen sind **nicht relevant**. Wir sind nicht verpflichtet zu prüfen, ob ökologische oder soziale Kriterien bei der Anlage zu berücksichtigen sind.

2.3.4 Welche Informationen erhalten Sie von uns über das vermittelte Geschäft?

Vor Durchführung der Anlagevermittlung erhalten Sie von uns alle erforderlichen Informationen und Hinweise (zum Beispiel Produktinformationen der Beteiligungsgesellschaft, wesentliche Anlegerinformationen, rechtliche Dokumente über die Vermittlung).

In der Vermittlungsdokumentation sind alle wichtigen und erforderlichen Informationsunterlagen aufgeführt, die wir Ihnen rechtzeitig vor Abschluss der Anlagevermittlung zur Verfügung stellen.

2.4 Laufzeit Ihres Auftrages

In der Regel ist Ihr Auftrag mit der Vermittlung der konkreten Beteiligung ausgeführt. Nach der Vermittlung unterstützen wir Sie in der Regel beim digitalen Onboarding bei der Beteiligungsgesellschaft.

2.5 Zu den Kosten der Anlagevermittlung

Bevor wir eine Vermittlungsdokumentation mit Ihnen abschließen, informieren wir Sie auch ausführlich über die Kosten der jeweiligen Beteiligung. Dabei handelt es sich in der Regel zum einen um eine einmalige Strukturierungsgebühr der Beteiligungsgesellschaft und zum anderen um unsere Vermittlungsgebühren.

2.6 Wann besteht ein Widerrufsrecht?

Ein Widerrufsrecht für die erfolgte Anlagevermittlung besteht nur, wenn diese nicht in unseren Geschäftsräumen erfolgte. Sie können die Vermittlungsdokumentation dann innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Sie erhalten von uns mit den erforderlichen rechtlichen Dokumenten standardmäßig auch die darin enthaltene gesetzliche Information in Form der Widerrufsbelehrung. Darin werden Sie über alle weiteren Einzelheiten des Widerrufs informiert. Die Widerrufsfrist von 14 Tagen beginnt erst dann, wenn der Vertrag abgeschlossen wurde und wir Ihnen die Widerrufsbelehrung korrekt erteilt haben.

3 Wie erfüllen wir die Barrierefreiheitsanforderungen?

Die gesetzlichen Regelungen verpflichten uns, für die Erbringung der Wertpapierdienstleistung bestimmte Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen. Dies gewährleisten wir wie folgt:

3.1 Barrierefreiheit dieser Information

Diese Informationen stellen wir Ihnen über verschiedene sensorisch wahrnehmbare Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung. Dies sind:

- Die persönliche Aushändigung in Papierform in unseren Geschäftsräumen
- Das Vorlesen durch unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
- Durch Abrufen von unserer Firmenwebseite

Die Inhalte dieser Informationen sind in einer verständlichen Sprache formuliert. Das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen dient dabei als Orientierungsniveau. Dieses Sprachniveau gilt aber nicht für den Vertrag und die dazugehörigen vorvertraglichen Informationen.

Das Layout dieser Informationen ist besonders gestaltet:

Wir haben für die bessere Leserlichkeit die als barrierefrei geltende Schriftart Arial verwendet und sowohl die Schriftgröße als auch den Zeilenabstand erhöht (Schriftgröße 13, Zeilenabstand 1,2). Für einen gleichmäßigen Lesefluss verwenden wir den linksbündigen Flattersatz.

3.2 Barrierefreiheit der Anlagevermittlung

3.2.1 Abschluss einer Vermittlungsdokumentation in Textform

Die Vermittlungsdokumentation wird in der Regel in Textform mit Ihrer persönlichen Unterschrift geschlossen. Auch die anderen Dokumente werden in der Regel in Textform zur Verfügung gestellt. Bei graphischen Darstellungen in den Dokumenten sind Beschreibungen beigefügt. Sämtliche Dokumente in Textform können vorgelesen und ausführlich erläutert werden.

3.2.2 Digitaler Abschluss der Vermittlungsdokumentation

Die Vermittlungsdokumentation kann auf Wunsch auch digital (elektronisch) über ein spezielles digitales Programm auf einem elektronischen Medium (zum Beispiel Computer, Tablet) abgeschlossen werden. Der Prozess ist

benutzerfreundlich gestaltet. Der Unterschied zum Vertragsabschluss in Textform besteht darin, dass die einzelnen Schritte bis zum Vertragsschluss nicht in Papierform, sondern elektronisch durchlaufen werden.

3.2.3 Barrierefreiheit der sonstigen Informationen

Auch die sonstigen Informationen und Dokumente werden in der Regel in Textform zur Verfügung gestellt. Bei graphischen Darstellungen in den Dokumenten sind Beschreibungen beigefügt. Sämtliche Dokumente in Textform können vorgelesen und ausführlich erläutert werden. Sollten Sie Schwierigkeiten beim Zugang zu diesen Informationen oder bei der Nutzung unserer Dienstleistungen haben, können Sie uns telefonisch oder per E-Mail kontaktieren. Wir unterstützen Sie gerne.

3.3 Barrierefreiheit unserer Webseite

Vor dem Hintergrund des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) hat sich die Gesellschaft bereits vor geraumer Zeit dazu entschlossen, einen vollständig neuen Internetauftritt zu erstellen. Die Fertigstellung der neuen Webseite ist zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich im dritten Quartal 2026 erfolgen. Wir sind jedoch bemüht, die Fertigstellung zügig voranzutreiben.

Die Grundsätze der barrierefreien Inhalte sind:

- **Wahrnehmbarkeit:** Möglichst alle Nutzer sollen die Informationen sowie die weiteren Funktionen wahrnehmen können.
- **Bedienbarkeit:** Möglichst alle Nutzer sollen die Funktionen bedienen können.
- **Verständlichkeit:** Für möglichst alle Nutzer gestalten wir die Webinhalte lesbar und möglichst in einer einfachen Sprache.
- **Robustheit:** Die Webinhalte sollen mit assistiven Technologien kompatibel sein. Das heißt, sie sind für Programme zum Vorlesen, zum Vergrößern der Texte oder zur Umwandlung von Sprache in Text geeignet.

Sind Ihnen Barrieren beim Zugang zu Inhalten auf der Webseite aufgefallen? Dann können Sie sich gerne bei uns melden, wir freuen uns auf Ihr Feedback und bemühen uns, die gemeldeten Barrieren im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten schnellstmöglich zu beheben. Bitte teilen Sie uns mit, bei welcher Funktion Sie auf Barrieren gestoßen sind. Kopieren Sie hierfür einfach den Link aus der Adresszeile Ihres Browsers und senden uns diesen per E-Mail an: info@hellerich.de

Sollten Sie auf Mitteilungen oder Anfragen zur Barrierefreiheit keine zufriedenstellenden Antworten erhalten, können Sie sich an die Durchsetzungsstelle der zuständigen Marktüberwachungsbehörde wenden (siehe nachfolgender Absatz). Die Durchsetzungsstelle unterstützt Sie dabei, Ihre Rechte geltend zu machen.

4 Die zuständige Marktüberwachungsbehörde

Sie können Ihre Anliegen an die gemeinsame Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF) richten:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von
Produkten und Dienstleistungen - MLBF AÖR
Carl-Miller-Str. 6
39112 Magdeburg
Telefon: +49 391 567 6970
E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de

Diese Erklärung wurde am 27.06.2025 erstellt und zuletzt am 10.03.2026 aktualisiert.